

Mit dem Familienrat

Lösungen aus dem sozialen Umfeld ermöglichen



Christa Quick im Interview

Christa Quick ist Leiterin des «Familien Support Bern West». Sie ist ausgebildete Koordinatorin im Familienrat und Lehrbeauftragte an der BFH.

Der «Familienrat» ist ein Verfahren, das in Neuseeland entwickelt wurde und dort zur Lösung von schwierigen familiären Situationen gesetzlich verankert ist. Christa Quick, Leiterin des «Familien Support Bern West», erzählt von Situationen, in denen das Verfahren auch in der Schweiz erfolgreich angewendet wurde.

Interview

Prof. Andrea Hauri

Dozentin

andrea.hauri@bfh.ch

Prof. Elsmarie Stricker

Dozentin

elsmarie.stricker@bfh.ch

In einem Familienrat (family group conference) wird ein weit gefasstes Netz von Personen aus dem Umfeld von Betroffenen in die Hilfeplanung mit einbezogen. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass Lösungsansätze für schwierige Situationen von Klientinnen und Klienten und der betroffenen Lebenswelt mitgetragen und akzeptiert werden. Der Familienrat kann im zivil- und strafrechtlichen Kinderschutz, in der Arbeit mit Menschen mit Pflege-, Betreuungs- oder Unterstützungsbedarf und in Schulen eingesetzt werden.

Christa Quick, bitte beschreiben Sie eine Situation, in der mittels Familienrat in einer schwierigen Situation eine gute Lösung gefunden wurde.

Christa Quick: Sehr eindrücklich erlebte ich einen Rat, in dem sich die Angehörigen eines einjährigen Kindes dafür einsetzten, eine anstehende familienexterne Platzierung abzuwenden. Die Kindseltern hatten ihre Tochter kurze Zeit nach der Geburt bei der Grossmutter untergebracht, weil sie sich ausserstande sahen, für ihr Kind zu sorgen. Beide Elternteile waren lernbehindert und selber verbeiständet. Die Mutter des kleinen Mädchens sagte von sich, sie könne keine Muttergefühle haben. Der Vater hatte eine Zeit seiner Jugend in einem Heim verbracht und einen Suizidversuch hinter sich. Auch in der übrigen Verwandtschaft gab es teils bewegte Lebensgeschichten.

Durch zunehmenden Streit zwischen den Angehörigen, gegenseitige Drohungen und Schuldzuweisungen bezüglich der Zuständigkeiten rund um das Kind spitzte sich die Situation zu und eine familienexterne Platzierung war nicht auszuschliessen. Bevor der Beistand eine Entscheidung traf, wollte er der Familie die Chance geben, geeignete Lösungen für die Betreuung des Kindes zu finden.

Im Rahmen eines Familienrates arbeitete die Familie einen Plan aus. Dieser sah schliesslich vor, dass das Mädchen weiterhin bei der Grossmutter wohnen sollte. Eine Rückkehr zu den Eltern zu einem späteren Zeitpunkt wurde nicht ausgeschlossen, war aber vorerst kein Thema mehr. Vielmehr sollten der Kontakt und die Beziehung zwischen Eltern und Kind unter Mitwirkung verschiedener Familienmitglieder systematisch aufgebaut und begleitet werden. Die Familie legte diesbezüglich Zuständigkeiten und Abläufe innerhalb der Familie fest und regelte den Informationsfluss gegenüber der Behörde. So wurden die notwendigen Grundlagen geschaffen, damit das Kind in seiner Familie aufwachsen konnte.

Was genau machte in dieser Situation den Erfolg des Verfahrens aus?

Ausgangslage für das Vorgehen des Beistands waren seine Offenheit für eine passgenaue Lösung und seine Sicht auf die familiären Ressourcen. Die Familienmitglieder waren zwar oft ganz anderer Meinung als er, setzten sich aber – mit unterschiedlichsten Vorstellungen und Möglichkeiten – vehement für das Mädchen ein. Dieses Engagement wollte der Beistand nutzen und den Angehörigen die Möglichkeit geben, Einfluss zu nehmen und Entscheidungen zu treffen. Die Botschaft lautete: «Ich sehe Ihr Engagement und wie sehr Ihnen das Kind am Herzen liegt. Ich traue Ihnen zu, gemeinsam eine Lösung für das Mädchen zu finden, der ich zustimmen kann.» Es gelang ihm, seine Idee vom Nutzen eines Familienrates so zu transportieren, dass sich die Angehörigen bereit erklärten, dies auszuprobieren.

Alle wichtigen Menschen wurden zu einem Treffen zusammengetrommelt. Sie fühlten sich ernst genommen, trugen verschiedenste Ideen und Lösungsvorschläge zu-

sammen und waren stolz auf das Resultat ihrer Arbeit. Der Beistand erlebte bei diesem Anlass zwölf motivierte Angehörige und deren Netzwerk, die ihm mit grosser Ernsthaftigkeit und hoher Verbindlichkeit einen breit abgestützten und überzeugenden Lösungsplan vorlegten.

Später erklärten übrigens sowohl der Beistand als auch Familienmitglieder unabhängig voneinander, dass der Familienrat zu einer verbesserten Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen ihnen beigetragen habe.

Was sind die spezifischen Grundsätze des Familienrates? Worin unterscheidet sich das Vorgehen von anderen Methoden wie z.B. von der Familienmediation?

Der Familienrat ist ein lebensweltlicher Ansatz, der das Prinzip «Hilfe zur Selbsthilfe» konsequent umsetzt. Nicht die Fachkräfte bestimmen, was hilft, sondern die Betroffenen besprechen ihre Probleme mit Menschen, die ihnen nahestehen.

Ablauf und Rahmenstrukturen des Familienrates sind festgelegt. Eine Besonderheit ist die «private Familienzeit», die mit den einzelnen Teilnehmenden sorgfältig vorbereitet wird und unter Ausschluss von Fachpersonen stattfindet. Die Familie und ihr Netzwerk diskutieren und arbeiten Pläne aus, die sie der auftraggebenden Fachkraft anschliessend vorstellen. Diese trägt die Verantwortung für die Sicherung des Kindeswohls, ist im Familienrat aber nicht für die Lösungsvorschläge verantwortlich. Natürlich akzeptiert sie den von der Familie erarbeiteten Massnahmenplan erst, wenn er rechtmässig ist und die Sicherheit und das Wohlergehen des Kindes gewährleistet.

Im Ursprungsland Neuseeland ist das Verfahren gesetzlich verankert. Ist das Kindeswohl gefährdet, haben Familien das Recht, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, bevor andere Schritte eingeleitet werden. So werden Betroffene zu Entscheidungsträgern und übernehmen Verantwortung für die Umsetzung und Überprüfung der gewählten Unterstützung. Das Wohl und die Interessen des Kindes stehen dabei natürlich immer an oberster Stelle.

Welche Anwendungsfelder sind denkbar?

Der Familienrat hat seinen Ursprung in der Kinder- und Jugendhilfe. Er bearbeitet Themen, wie z.B. Schulverweigerung, jugendliche Delinquenz, Erkrankungen der Eltern oder auch Sorgerechts- und Besuchsrechtsfragen. Ungeeignete Fragestellungen gibt es meines Erachtens nicht. Seit einiger Zeit findet der Ansatz auch im Alters- und im Behindertenbereich Anwendung. Themen rund um die familiäre Betreuung von Angehörigen können ebenso behandelt werden, wie z.B. Fragen zur beruflichen Wiedereingliederung oder zur Wohnsituation.

In der Schweiz gibt es inzwischen Anbieter von Familienräten, die in diesem Verfahren geschult sind. Ich empfehle die Zusammenarbeit mit Koordinatorinnen und Koordinatoren, die eine entsprechende Weiterbildung an einer Fachhochschule absolviert haben.

Auftraggeber sind u.a. Sozialdienste, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden oder auch Privatpersonen. Es gibt kein einheitliches Finanzierungsmodell. Abgerechnet wird die Koordination nach Stunden oder in Pauschalen.

Wer kommt als Koordinatorin bzw. als Koordinator in Frage?

Entscheidend sind die Bereitschaft zur strikten Lösungsabstinenz und die Überzeugung, dass Menschen in der Lage sind, stabile und nachhaltige Lösungen für ihre Probleme zu finden.

Die Koordinationsperson unterstützt die Familie bei der Vorbereitung und in der Durchführung des Familienrates. Das setzt soziale und kommunikative Kompetenzen – insbesondere das Zuhören – ebenso wie Kooperations- und Moderationsfähigkeiten voraus. Ausserdem erfordert die Arbeit eine grosse Offenheit und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen und Kulturen.

Welche Erwartung verknüpfen Sie damit, wenn neu auch in der Schweiz Koordinatorinnen und Koordinatoren ausgebildet werden?

Jeder Familienrat ist etwas Besonderes und so einzigartig, wie die Menschen, die ihn durchführen. Das Verfahren setzt direkt am Willen der Familie an. Die Menschen erhalten die Möglichkeit, den Rahmen und ein geeignetes Instrument, Selbstbestimmung wahrzunehmen, tätig zu werden und ihr soziales Kapital zu nutzen. Ich wünsche mir, dass diese Möglichkeit Betroffenen vermehrt angeboten wird.

Es freut mich, dass die Bekanntheit des Familienrates hierzulande zugenommen hat und öfter Familienräte durchgeführt werden. Hierzu braucht es Koordinatorinnen und Koordinatoren, die darauf achten, dass die wesentlichen Strukturen und Standards eingehalten werden. Dies wird in entsprechenden Ausbildungen vermittelt. ●

Neuer Fachkurs

Die BFH bietet neu in Zusammenarbeit mit dem «Familien Support Bern West» den 8-tägigen Fachkurs Koordinatorin/Koordinator im Familienrat – Family Group Conference an.

Der Fachkurs qualifiziert Sie zur Koordinatorin bzw. zum Koordinator im Familienrat.

Dozierende

Prof. Dr. Frank Früchtel, Heike Hör, Christa Quick, Thomas Brunner und andere ausgewiesene Expertinnen und Experten

Nächste Durchführung

Dezember 2014 bis September 2015

Weitere Informationen und Anmeldung

soziale-arbeit.bfh.ch
Web-Code: K-KES-15